

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
Lebensbereiche

Wohnen und Nachbarschaft (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d167.html>)

Wohnen und Nachbarschaft

Rassistische Diskriminierung im Bereich Wohnen und Nachbarschaft kann sich bereits bei der Wohnungssuche zeigen und während des gesamten Mietverhältnisses sowie auch nach der Kündigung vorkommen. Die Diskriminierung kann verbaler oder nonverbaler Natur sein und von den Vermietenden wie von der Nachbarschaft ausgehen.

Es gibt im Mietrecht verschiedene Bestimmungen, die vor rassistischer Diskriminierung schützen. Von Bedeutung ist in erster Linie das Privatrecht (OR und ZGB), ausdrückliche Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsbestimmungen (wie etwa im EU-Recht) gibt es nicht.

Ist der Bund, ein Kanton, eine Gemeinde oder ein öffentlich-rechtliches Unternehmen der Vermieter, gelangen zusätzlich öffentlich-rechtliche Bestimmungen zur Anwendung, die in sämtlichen Phasen des Mietverhältnisses zu beachten sind, namentlich das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot und der Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 5 Abs. 3 BV). Bund und Kantone haben dafür zu sorgen, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können» (Art. 41 Abs. 1 lit. e BV). Allerdings besteht in diesem Zusammenhang kein Leistungsanspruch gegenüber Bund und Kantonen. Besonders relevant sind auch die Grund- und Menschenrechte.

Hauptsächliche Diskriminierungsvorkommen

Diskriminierende Wohnungsinserate

Diskriminierende Vertragsverweigerung

Vertragsinhaltsdiskriminierung

Rassistisch motivierte Verweigerung der Zustimmung für eine Untervermietung

Rassistische Äusserungen, Gewalt und Mobbing

Diskriminierende Kündigung

Diskriminierung nach Beendigung des Mietverhältnisses